

**Protokollerklärung
der Länder Sachsen, Brandenburg und Schleswig-Holstein**

von

Ministerpräsident Michael Kretschmer

zum

Entwurf eines **Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen**

BR-Drs.: 400/19

zu Punkt 34 der 981. Sitzung des Bundesrates am 11. Oktober 2019

Die Länder Sachsen, Brandenburg und Schleswig-Holstein geben folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder **Sachsen, Brandenburg und Schleswig-Holstein** sprechen sich dafür aus, bei den in § 17 beispielhaft genannten Programmen und Initiativen des Bundes zur Förderung der vom Braunkohle-Ausstieg betroffenen Regionen auch Maßnahmen zur Förderung der Bewahrung und Fortentwicklung der Sprache, Kultur und Traditionen des sorbischen Volkes als nationaler Minderheit vorzusehen.

Das sorbische Volk hat in dem in InvKG-E geregelten Fördergebiet Lausitzer Revier sein angestammtes Siedlungsgebiet. Aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels in der Lausitz sind deshalb für das Bestehen und die Fortentwicklung der nationalen Minderheit der Sorben weitere Maßnahmen erforderlich. Aus dem Rahmenübereinkommen des Europarats vom Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten, dem die Bundesrepublik Deutschland mit Gesetz vom 22. Juli 1997 zugestimmt hat, ergibt sich die Verpflichtung des Bundes, die Belange nationaler Minderheiten, zu denen das sorbische Volk gehört, zu beachten. Artikel 5 des Abkommens legt fest, dass die Vertragsparteien sich verpflichten, die Bedingungen zu fördern, die es Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiter zu entwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprache, ihre Tradition und ihr kulturelles Erbe, zu bewahren.